

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Eberl

Niedersächsisches Umweltministerium

Stand: 20. November 2006

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

Tagesordnung / Niederschrift

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Niedersachsen

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 67. UMK**
BE: Niedersachsen
- TOP 3 Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzver-**
bänden im Rahmen der 67. UMK
BE: Niedersachsen

EU – Themen

- TOP 4 Berichterstattung des Bundes über Politikthemen auf europäischer**
Ebene
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 14 66.UMK
- TOP 5 Fortführung der Beteiligung am EU-Twinning-Programm**
BE: Bund
- TOP 6 Encore - Umweltkonferenz der europäischen Regionen**
BE: Bayern

Fachübergreifende Umweltfragen und –informationen

- TOP 7 Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder- Arbeits-**
gruppe UGB
BE: Baden-Württemberg
- TOP 8 Förderung von Umweltmanagementsystemen bei kleineren Unter-**
nehmen
BE: Hamburg
- TOP 9 Aktionsplan Deutschland-Online**
BE: Niedersachsen

Nachhaltige Entwicklung

- TOP 10** **Bericht der BLAG Nachhaltige Entwicklung
Zurückgezogen wg. Einleitung eines Umlaufverfahrens**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE
- TOP 11** **Bericht der BLAG NE zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Ent-
wicklung"**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 12** **Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 13** **Spurenschadstoffe von Arzneimitteln im Wasserkreislauf und Boden**
BE: Baden-Württemberg

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

- TOP 14** **Revision der Luftqualitätsrichtlinie**
BE: Sachsen-Anhalt / LAI
Vorgang:
TOP 19 66.UMK
- TOP 15** **Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe**
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 20 66.UMK
Umlaufbeschluss 19/2006
- TOP 16** **Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 20 66.UMK
- TOP 17** **Übersetzung der BVT-Merkblätter**
BE: Sachsen-Anhalt / LAI
Vorgang:
TOP 30 58.UMK

Abfallwirtschaft

- TOP 18** **EG Abfallrahmenrichtlinie**
BE: Bayern

- TOP 19** **Abschlussbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen (Anmerkung: Behandlung in UMK)**
 BE: Saarland / LAGA
 Vorgang:
 TOP 19 65.UMK
 TOP 22 66.UMK
- TOP 20** **Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 "Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)" Zurückgezogen wg. Einleitung eines Umlaufverfahrens**
 BE: Saarland / LAGA
 Vorgang:
 TOP 20 33.ACK

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 21** **Sicherung des Nationalen Naturerbes**
 BE: Bund
 Vorgang:
 TOP 6 66.UMK
- TOP 22** **Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie Zurückgezogen wg. Einleitung eines Umlaufverfahrens**
 BE: Hamburg / LANA
- TOP 23** **Artenschutz bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen**
 BE: Hamburg / LANA
 Vorgang:
 TOP 16 66.UMK
- TOP 24** **Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie Zurückgezogen wg. Einleitung eines Umlaufverfahrens**
 BE: Hamburg / LANA
 Vorgang:
 TOP 13 65.UMK

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 25** **EG Bodenschutzrichtlinie**
 BE: Bayern
- TOP 26** **Ermittlung und Bewertung der Stickstoff-Deposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren**
 BE: Sachsen-Anhalt / LAI

- TOP 27** **Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser - Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 28** **Bericht aus der 30. Sitzung der LABO: Verwertung mineralischer Abfälle - Ergebnis der WMK vom 07./08. Juni 2006 zu TOP 11**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / LABO

Energie, Klima, Verkehr

- TOP 29** **Energie- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft**
Zurückgezogen
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 30** **Sicherung der Wirksamkeit des Emissionshandels als umweltpolitisches Instrument**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 31** **Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt**
BE: Hamburg

Chemikaliensicherheit

- TOP 32** **Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**
BE: Schleswig-Holstein / BLAC

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes

- TOP 33** **Änderung der Geschäftsordnung**
BE: Niedersachsen
Vorgang:
TOP 25 66.UMK
- TOP 34** **Gespräche mit Umweltverbänden und kommunalen Spitzenverbänden**
BE: Niedersachsen
- TOP 35** **Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonkonferenzen**
BE: Niedersachsen
- TOP 36** **Motto für den Tag der Umwelt 2007**
BE: Bund
- TOP 37** **Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2007**
BE: Nordrhein-Westfalen

Verschiedenes

TOP 38 **Verschiedenes**
BE: Niedersachsen

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 39 **Perspektiven der Energieversorgung**
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 40 **Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 "Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)"**
BE: Saarland / LAGA
Vorgang:
TOP 20 33.ACK

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

TOP 25 wird aufgrund von Bundesratsbefangenheit nicht behandelt.

TOP 15 und 16 werden zusammen beraten.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung in der vorliegenden Form genehmigt.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 2: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 67. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Auswirkungen der Föderalismusreform auf die zukünftigen Vorhaben von Bund und Ländern zur Umweltgesetzgebung als Konsequenz aus der Föderalismusreform
- Umwelt, Innovation und Beschäftigung

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 3: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 67. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK beschließt, im Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden folgende Themen zu erörtern:

- Erfahrungen mit den Rechtsbehelfen von Verbänden
- Nachhaltige Produktion von Biomasse für die Rohstoff- und Energieerzeugung
- Verwaltungsabbau im Natur- und Umweltschutz in den Bundesländern und ihre Auswirkungen auf Umweltstandards
- Nationales Naturerbe; Grünes Band; Umsetzung Natura 2000 und WRRL; Beitrag der Länder zur 9. Vertragsstaatenkonferenz Konvention biologische Vielfalt im Juni 2008 in Bonn
- Erarbeitung Umweltgesetzbuch
- Rußfilter; Kfz-Steuer

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 4: Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 5: Fortführung der Beteiligung am EU-Twinning-Programm

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung bei der Implementierung des EU-Twinning-Programms in den EU-Beitritts- und Kandidatenländern, insbesondere Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Türkei. Darüber hinaus werden strategisch bedeutsame Projekte in den Zielländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, im Westbalkan sowie in der Russischen Föderation unterstützt. Die Beteiligung erfolgt vornehmlich durch Entsendung von Kurz- und Langzeitexperten.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP 6: ENCORE – Umweltkonferenz der europäischen Regionen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Vertreter der deutschen Länder in der ENCORE-Steuerungsgruppe, die übrigen deutschen Länder frühzeitig weiterhin über die Aktivitäten von ENCORE und die Vorbereitungen für die nächste ENCORE-Konferenz zu informieren.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

**TOP 7: Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe
UGB**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.

38. Amtschefkonferenz vom 25. bis 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 8: Förderung von Umweltmanagementsystemen bei kleineren Unternehmen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK sieht die Einführung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen als einen wichtigen Baustein für betrieblichen Umweltschutz, der die Bemühungen um den Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und damit die Kostensenkung sowohl in Unternehmen als auch in der Verwaltung unterstützen kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder BY, HH und SH zur Kenntnis und unterstreichen das Erfordernis, gerade auch kleinere Unternehmen bei der systematischen Verankerung des Umweltschutzes im Betrieb durch die Einführung von geeigneten Umweltmanagementsystemen zu unterstützen, die hinsichtlich Aufwand und Nutzen auf die besonderen Bedürfnisse und Strukturen kleinerer Unternehmen und auch von Kleinstbetrieben zugeschnitten sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen ihre Absicht, die begonnene Zusammenarbeit der Länder in diesem Aufgabenbereich weiter fortzuführen und die Einführung geeigneter Systeme zu forcieren.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 9: Aktionsplan Deutschland-Online

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK benennt für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment Herrn Staatssekretär Dr. Christian Eberl (Niedersachsen).

2. Die UMK schlägt folgende Projekte für eine gemeinsame Realisierung vor:
 - PRTR – Register über Freisetzung von Schadstoffen und Verbringung von Abfällen

 - eANV – elektronisches Abfallnachweisverfahren

 - PortalU® - Das Umweltportal Deutschland – Unterstützung der Informationspflichten nach der EU-Richtlinie 2003/4/EG in Bund und Ländern

3. Die UMK ermächtigt die Amtschefkonferenz, weitere Projekte zu benennen, die bundesweite Bedeutung für Bürger, Verwaltung und die gewerbliche Wirtschaft haben. Sie bittet die BLAG Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE),-Projekte über die ACK an den Arbeitskreis der Staatssekretäre für eine gemeinsame Realisierung vorzuschlagen. Eine daraus resultierende Konzeption und Entwicklung von Software soll im Rahmen des Vertragswerkes der Kooperation Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) erfolgen.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 10 : Bericht der BLAG Nachhaltige Entwicklung

Zurückgezogen wegen Einleitung eines Umlaufverfahrens.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 11: Bericht des BLAG NE zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen die große Bedeutung der Aktivitäten der Länder bei der Umsetzung der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Sie unterstreichen zugleich die unverzichtbare Rolle der Umweltbildung innerhalb der Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch in der außerschulischen Bildung, beispielsweise in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht von Frau Dr. Gundelach zur Vertretung der UMK im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis und dankt ihr für die geleistete Arbeit.
3. Die UMK beschließt, alle zwei Jahre einen Wechsel der Vertretung der UMK im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung durchzuführen. Der neue Vertretungszeitraum beginnt mit dem Ende der 67. UMK im Jahr 2006 und endet im Herbst 2008.

4. Die UMK benennt als Nachfolger von Frau Dr. Gundelach Herrn Dr. Schink und bittet das Vorsitzland, den Vorstand der Deutschen UNESCO-Kommission darüber zu informieren.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 12: Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht von MV zur Kenntnis.
2. Sie betont, dass diese Ländervereinbarung gemäß § 2 Abs. 2 unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Landesgesetzgeber steht. Dieser Vorbehalt darf aber nicht dazu führen, dass der jeweilig vertraglich vereinbarte Beitrag einer gewissen Beliebigkeit unterliegt.
3. Die ACK appelliert an die Unterzeichner der Ländervereinbarung, ihren jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen.
4. Angesichts der angespannten Haushaltslage in den Ländern und der nunmehr bestehenden Kompetenz des Bundes, stoff- und anlagenbezogene Anforderungen für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zu erlassen, bittet die ACK die LAWA, die LAGA und die LABO um einen gemeinsamen Bericht bis zur übernächsten ACK, in dem dargelegt wird, welche Regelwerksarbeiten und Normungen zukünftig für den Vollzug der jeweiligen Umweltbereiche tatsächlich notwendig sind.

Protokollerklärung RP:

RP bittet, die z. Zt. laufende LAWA-Umfrage zu geplanten „Vorhaben und Projekten in 2007“ in den Bericht einzubeziehen.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 13: Spurenschadstoffe und Arzneimittel im Wasserkreislauf und Boden

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt, dass die Entwicklung von Technologien zur Elimination von Spurenschadstoffen und Arzneimitteln bei kommunalen Kläranlagen soweit vorangeschritten ist, dass die Verfahren jetzt in der Praxis erprobt werden können. Die UMK steht daher einem Einsatz der weitergehenden Technik in den Ländern in begründeten Einzelfällen positiv gegenüber. Die Umweltministerkonferenz legt besonderen Wert darauf, dass dies in erster Linie über Anreizsysteme und weniger über das Ordnungsrecht erfolgen soll.
2. Die UMK bittet die LAWA, den Ausbau der Kläranlagen, die zur Elimination von Spurenschadstoffen und Arzneimitteln in den einzelnen Ländern ausgebaut werden, mit einem Untersuchungsprogramm im Rahmen der LAWA zu begleiten.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf europäischer und nationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass bei Neu- oder Ersatzentwicklung von Wirkstoffen der Arzneimittel verstärkt auf deren umweltverträgliche Eigenschaften Wert gelegt wird.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 14: Revision der Luftqualitätsrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen erneut, dass wesentliche Grundlagen der Luftqualitätsrichtlinie noch nicht belastbar wissenschaftlich geklärt sind. In Vorbereitung der nächsten zu erwartenden Revision der Luftqualitätsrichtlinien im Jahre 2013, halten es die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für erforderlich, dass – auf Basis der jetzt vorliegenden Erkenntnisse – weitere Analysen, Bewertungen und Untersuchungen vorgenommen werden, die insbesondere
 - die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen - insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene -
 - die Relevanz der Inhaltsstoffe des Feinstaubes
 - die Anteile der natürlichen Quellen
 - eine konsistente Feinstaubgrenzwertsystematik
 - die Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen

zum Thema haben. Ziel ist es, frühzeitig eine Grundlage zu schaffen, die es erlaubt, Immissionswerte festzulegen, die mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung der Emissionen des Feinstaubes und seiner Vorläuferstoffe abgestimmt sind.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern entsprechende Untersuchungen durchzuführen und deren Ergebnisse frühzeitig in den zu erwartenden Revi-

sionsprozess einzubringen.

Unabhängig von diesen Forderungen beschließen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren die nachfolgenden Punkte:

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass der geltende Tagesgrenzwert für PM_{10} von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei zugelassenen 35 Überschreitungen, aber auch der ab 2010 einzuhaltende Jahresmittelwert für NO_2 von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ allein mit den verhältnismäßigen Maßnahmen, die dem Mitgliedsstaat Deutschland auf der Ebene des Bundes, der Länder und auch der Kommunen zur Verfügung stehen, in einer Vielzahl von Kommunen auch in einer Reihe von Jahren weiterhin überschritten werden. Gleiches gilt für einen PM_{10} -Jahresmittelwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und nach derzeitiger Datenlage auch für einem $PM_{2,5}$ -Jahresmittelwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$, wie sie vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung in den Ratsverhandlungen alle Vorschläge zu unterstützen, welche die Vollziehbarkeit der Richtlinie verbessern, nicht zu einer Verschärfung führen und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Dies sind z. B. Vorschläge zur Verlängerung der Fristen zur Einhaltung der Grenzwerte, zur Flexibilisierung und zur Verringerung des Messaufwandes.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass derzeit weder der gültige Grenzwert des Tagesmittelwertes für PM_{10} ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 35 erlaubten Überschreitungen) noch der vom Europäischen Parlament vorgeschlagene dazu äquivalente Jahresmittelwert von $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$ mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen an zahlreichen Belastungsschwerpunkten in Deutschland eingehalten werden kann. Dazu tragen auch - wie auch das Jahr 2006 zeigt - austauscharme winterliche Witterungsverhältnisse und Schadstoffferntransporte bei. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments, die Anzahl der Tage mit PM_{10} -Tagesmittelwerten über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ von 35 Tage auf 55 Tage anheben zu können, wenn die 35 Tage aufgrund ungünstiger meteorologischer oder geographischer Bedingungen nicht eingehalten werden können, trägt diesem Umstand Rechnung.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, sich in den Ratsverhandlungen entschieden für diesen Vorschlag des Europäischen Parlaments und für ambitionierte, europaweit gültige quellenbezogene Reduktionsmaßnahmen einzusetzen, um die hohe Hintergrundbelastung an Partikeln in Mitteleuropa abzusenken.

5. Der Auffassung der EU-Kommission, dass es den Mitgliedsstaaten überlassen sei, die jeweils beste Vorgehensweise zu wählen, muss entgegengehalten werden, dass die Mitgliedsstaaten auf wesentliche Emittentengruppen, wie beispielsweise die Abgasemissionen von Fahrzeugen, keinen Einfluss haben. Es ist augenscheinlich, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen Städten Europas die praktische Einhaltung der genannten Grenzwerte in den durch die Luftqualitätsrichtlinie vorgegebenen Zeiträumen nicht gegeben ist.

Die Umweltministerinnen-, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, sich weiterhin in den Ratsverhandlungen entschieden für ambitionierte, europaweit gültige quellenbezogene Reduktionsmaßnahmen vor allem im Verkehrsbereich einzusetzen, um die hohe Hintergrundbelastung an Partikeln in Mitteleuropa abzusenken und sich intensiv für Regelungen einzusetzen, die eine praktische Einhaltung der Immissionsgrenzwerte v. a. von PM₁₀, PM_{2,5} und NO₂ ermöglichen. Erforderlich ist deshalb eine zeitliche und inhaltliche Kohärenz zwischen den europäischen Emissions- und Immissionsanforderungen.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, BW, HB, HE, HH, NI, RP, SH, SN, ST, TH:

Die Länder BB, BE, BW, HB, HE, HH, NI, RP, SH, SN, ST, TH bitten die Bundesregierung sich im laufenden Rechtsetzungsverfahren dafür einzusetzen, dass der geltende 24 h-Grenzwert für PM₁₀ durch einen anspruchsvollen PM₁₀ Grenzwert für das Jahresmittel (33 µg/m³ wie vom Europaparlament vorgeschlagen) ersetzt wird.

Protokollerklärung des BMU:

Das BMU stimmt dem Beschluss nicht zu. Er enthält insgesamt im Vergleich zum bestehenden Anspruchsniveau starke Abschwächungen und führt zu nicht erkennbaren Folgen.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 15: Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe

TOP 16: Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundesumweltministeriums im Oktober 2006 bereits einen ersten Verordnungsentwurf, der auch schon Grenzwerte enthält, zur Zulassung von geeigneten biogenen Brennstoffen einschließlich Getreide in kleinen Feuerungsanlagen vorzulegen. Sie betonen die Notwendigkeit, den gesamten Bereich der festen Brennstoffe vollständig zu überarbeiten, da die aktuellen Regelungen erheblich von dem derzeitigen Stand der Technik abweichen. Auf Grund der großen Betroffenenzahlen müssen die zukünftigen Regelungen aufeinander abgestimmt und in sich stimmig sein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher das Bundesumweltministerium, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Novellierung möglichst rasch voranzutreiben. Das BMU wird die Länder bis Ende 2006 auf der Grundlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfs zu Gesprächen einladen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, möglichst bis Mitte 2007, spätestens aber bis Ende 2007 zum Inkrafttreten der Verordnung zu kommen.

Protokollerklärung der Länder BB, BY, HE, HH, MV, NI, NW, SN, TH

Die Länder BB, BY, HE, HH, MV, NI, NW, SN und TH sind der Auffassung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie sich am Stand der Technik orientieren. Den Aspekten der Luftreinhaltung und der Schaffung eines verlässlichen Rechtsrahmens für Anlagenhersteller und -betreiber ist gleichermaßen Rechnung zu tragen. Die Länder lehnen daher eine Beschränkung des Betreiberkreises zum Einsatz von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen auf den Bereich der Landwirtschaft ab. Abgeschlossene bzw. laufende Forschungsvorhaben zeigen, dass die technische Entwicklung der Anlagen durchaus die Einhaltung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erlaubt und eine Beschränkung somit nicht mehr sachgerecht zu begründen ist.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP: 17 Übersetzung der BVT-Merkblätter

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die BVT-Merkblätter in alle Amtssprachen übersetzt werden.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Zusage des BMU, die Verfügbarkeit der wichtigsten Kapitel der überarbeiteten BVT-Merkblätter in deutscher Sprache solange sicherzustellen, wie die EU-Kommission nicht die Übersetzung der Merkblätter in alle Amtssprachen vornimmt.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 18: EG-Abfallrahmenrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass Bund und Länder hinsichtlich ihrer Auffassung zur Weiterentwicklung des EG-Abfallrechts und insbesondere zur Ausgestaltung der Abfallrahmenrichtlinie weitgehend übereinstimmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihre in dem Beschluss des Bundesrats vom 07.04.2006 - BR-Drs. Nr. 4/06 (Beschluss) - zur Novellierung der EG-Abfallrahmenrichtlinie eingenommene Haltung und bitten die Bundesregierung auch im Fortgang des EG-Mitentscheidungsverfahrens weiter darauf hinzuwirken, dass die Stellungnahme des Bundesrates berücksichtigt wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erklären vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Änderungsanträge und Änderungsüberlegungen, dass der vorgeschlagene Entwurf einer Richtlinie keine inhaltliche und textliche Aufweitung mit Zusatzanforderungen erfahren und nur insoweit ergänzt werden sollte, als dies für die Verbesserung der Rechtssicherheit und die Verstärkung der Umweltstandards erforderlich ist. Hierbei sind nach Auffassung der Länder folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen:
 - a) An der im Richtlinienentwurf enthaltenen bewährten 3-stufigen Abfallhierarchie ist, soweit wie irgend möglich, festzuhalten. Die Einführung einer neuen 5-stufigen Abfallhierarchie wird abgelehnt. Sollte sich die Einführung einer neuen 5-stufigen Abfallhierarchie angesichts eindeutiger Mehrheiten im Euro-

päischen Parlament und im Umweltrat jedoch nicht verhindern lassen, sollte die Bundesregierung sich für eine möglichst flexible, den konkreten Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen Rechnung tragende Anwendung im Sinne einer Grundsatznorm einsetzen.

- b) Die Richtlinie sollte sich am Gedanken von „better legislation“ und an dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Abfallrechts orientieren, wie es der Bundesrat betont hat. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, Änderungsvorschläge, die in der Richtlinie selbst weitere, umfangreiche Vorschriften (Einzelrichtlinien, Verordnungen) fordern, nur insoweit zu akzeptieren, als sie zur Verbesserung der Rechtssicherheit oder zur Verstärkung von Umweltstandards erforderlich sind. Die UMK betont allerdings, dass im Bereich der Abfallverwertung ergänzende Verwertungsstandards für spezifische Abfallströme sinnvoll und notwendig sind, um das Problem des „standard dumping“ mit seinen nachteiligen Auswirkungen auf die in Deutschland vorgehaltene Abfallentsorgungsstruktur zu lösen. Als eine Möglichkeit für die Konkretisierung der Standards erscheint das vorgeschlagene Modell der „besten verfügbaren Technik zur Abfallbewirtschaftung“ als ein besonders geeignetes Instrument.
- c) Auf Abfallvermeidungspläne soll verzichtet werden. Die Länder betonen nochmals die Haltung des Bundesrates, wonach zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Aufzeichnungen und Berichte im Verhältnis zur geltenden Abfallrahmenrichtlinie unterbleiben soll. Der Umfang der in Abfallwirtschaftsplänen dargestellten Inhalte soll nicht erweitert werden. Abfallwirtschaftspläne sind in ihren Anforderungen auf die Planung der Beseitigungsinfrastruktur zu konzentrieren.
- d) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich den Vorschlag des Bundes, die Möglichkeit einer Privilegierung von EMAS- und gleichwertig zertifizierten Unternehmen mit Erleichterungen in Bezug auf Genehmigungsanforderungen, Inspektionen und Aufzeichnungspflichten vorzusehen.

- e) Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, in Anhang II für die Einstufung als energetische Verwertung eine Effizienzformel zu verwenden. Allerdings können deren Auswirkungen auf die deutschen Hausmüllverbrennungsanlagen noch nicht abgeschätzt werden. Die Effizienzformel bedarf daher im Hinblick auf den Leistungsstandard der vorhandenen Müllverbrennungsanlagen noch einer vertieften Prüfung.
- f) Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass bei den Beseitigungsverfahren
- D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
 - D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
 - D11 Verbrennung auf See

des Anhangs I der Abfallrahmenrichtlinie durch geeignete Hinweise deutlich gemacht wird, dass eine Entsorgung von Abfällen nur in dem von den internationalen Rechtsvorschriften gesteckten Rahmen zulässig ist. Hier ist insbesondere auf das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) hinzuweisen.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 19: Abschlussbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA „Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation und der Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen“ vom 28.08.2006 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den Bericht der LAGA in dem laufenden Verordnungsgebungsverfahren zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU,
 - a) im Rahmen der Rechtsfolgenabschätzung für die 5. Novelle der Verpackungsverordnung die Auswirkungen der durch eine Neudefinition des „privaten Endverbrauchers“ zu erwartenden Mengenverschiebungen darzulegen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein Nachweis von Verwertungsquoten im Bereich der gewerblichen Endverbraucher erforderlich ist,

- b) neben dem Modell der „Ausschreibungsführerschaften“ weitere Lösungsmöglichkeiten für eine wettbewerbsneutrale und kartellrechtlich zulässige Ausschreibung der dualen Systeme zu prüfen und darzulegen,
 - c) bei der Novelle eine möglichst weitgehende Entlastung des Vollzugs der Länder anzustreben.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, den wettbewerbsbezogenen Charakter der Regelungen der VerpackV betreffend die Pflichten der Hersteller/Vertreiber in geeigneter Weise in der VerpackV klar zu stellen und wirksame, zivilrechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Ansprüchen dualer Systeme und Wettbewerber gegen Trittbrettfahrer zu schaffen.

Protokollerklärung des Landes NI:

Das Land NI bittet die Bundesregierung, bei der Überarbeitung der VerpackV Regelungen vorzusehen, die mehr Wettbewerb zwischen dualen Systemen und Selbstentsorgelösungen gewährleisten.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 20: Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 "Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)"

Zurückgezogen wegen Einleitung eines Umlaufverfahrens.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 21: Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie bittet den Bund, zur nächsten UMK über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten
3. Im Interesse der Sicherung des „Grünen Bandes“ unterstützen die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder das BMU in seiner Absicht, die noch offenen Finanzierungsfragen auf Bundesebene mit dem Ziel einer raschen Lösung zu klären. Dadurch soll die baldige Übertragung der Flächen des „Grünen Bandes“ unabhängig von den laufenden Verhandlungen zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ erreicht werden.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 22: Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie

Zurückgezogen wegen Einleitung eines Umlaufverfahrens.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

**TOP 23: Artenschutz bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen
Zwischenbericht zu Stand und Inhalt der Umsetzung des
EuGH-Urteils vom 10. Januar 2006**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 (4 A 1075.04) und vom 21. Juni 2006 (9 A 28.05) im Hinblick auf die Entscheidung des EuGH vom 10. Januar 2006 (Rs. C-98/03) zur Umsetzung des Artikel 12 der FFH-Richtlinie in nationales Recht mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass, solange eine Änderung der Europäischen Richtlinie nicht zu erreichen ist, die sich aus den genannten Urteilen ergebenden Vollzugsprobleme nur durch eine Novellierung der entsprechenden Regelungen des BNatSchG rechtssicher zu beheben sein werden. Sie bitten den BMU, die Novelle des BNatSchG zügig voranzubringen und dabei die Länder intensiv zu beteiligen.
3. Bei der Novellierung des BNatSchG sind differenzierte Schutzvorschriften für die aufgrund unterschiedlicher Schutzkategorien (z. B. NATURA-Richtlinien, CITES) geschützten Arten festzulegen. In Bezug auf die Integration der Agrar- und Forstwirtschaft ist ein Rechtssystem zu schaffen, dass die ordnungsgemäße Fortführung im Sinne der guten und fachlichen Praxis, dieser Wirtschaftsbereiche rechtssicher gewährleistet. Sollten in diesem Zusammenhang verbindliche Bewirtschaftungshinweise vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzregelungen unausweichlich sein, soll dafür Sorge getragen werden, dass diese erst nach Ausschöpf-

fung aller sonstigen Möglichkeiten, wie z. B. freiwillige vertragliche Vereinbarungen ergriffen bzw. angeordnet werden müssen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass aufgrund der intensiven Verschränkung von europäischem und nationalem Artenschutzrecht die Notwendigkeit besteht, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu einer einheitlichen Regelung zusammenzuführen.
5. Die UMK stellt fest, dass die von der LANA erarbeiteten Hinweise mit den darin herausgearbeiteten Spielräumen eine gute Arbeitshilfe für den Vollzug des Europäischen Artenschutzrechts bis zur abschließenden Novellierung des BNatSchG darstellen. Sie bittet die LANA, die in Rede stehenden neuen Urteile des BVerwG rechtlich zu würdigen, die Hinweise um diese Würdigung zu ergänzen und schnellstmöglich einen Umlaufbeschluss mit dem Ziel der Veröffentlichung herbeizuführen.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 24 : Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie

Zurückgezogen wegen Einleitung eines Umlaufverfahrens.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 25: EG-Bodenschutzrichtlinie

TOP 25 wurde aufgrund von Bundesratsbefangenheit nicht behandelt.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP 26: Ermittlung und Bewertung der Stickstoff-Deposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht der LAI über die überarbeitete Verwaltungsempfehlung zur Kenntnis und bittet die LAI, zur 71. UMK über die zweijährige Erprobungsphase der Verwaltungsempfehlung in den Ländern unter Einbeziehung der Landwirtschaftsverwaltung zu berichten.

Das Vorsitzland wird gebeten, die AMK von diesem Beschluss zu informieren.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 27: **Perfluorierte Tenside (PFT) in Boden und Wasser – Handlungsbedarf zur Änderung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit durch eine Novelle der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung gewährleistet werden kann, dass Abfallgemische zur landbaulichen Verwertung nur aus solchen Bestandteilen hergestellt werden, deren unvermischte Bestandteile, jeweils für sich gesehen, lückenlos bis zum Ort des Anfalls rückverfolgt werden können und als unbedenklich im Sinne der Bioabfall- und Düngemittelverordnung zu bewerten sind.

Das Bundesumweltministerium wird kurzfristig zu einem Bund-Länder-Gespräch auf Fachebene einladen. Wenn sich daraus Handlungsbedarf ergibt, wird das BMU entsprechende Vorschläge machen.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 28: Bericht aus der 30. Sitzung der LABO:

Verwertung mineralischer Abfälle –
Ergebnis der WMK vom 7./8. Juni 2006 zu TOP 11

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 29 : Energie- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft

Zurückgezogen.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

**TOP 30: Sicherung der Wirksamkeit des Emissionshandels als umwelt-
politisches Instrument**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Der TOP wird in der Umweltministerkonferenz wieder aufgerufen.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 31: Instrumente zur verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Jede Tonne vermiedenes CO₂ im Wärmebereich ist der kostengünstigste Klimaschutz. Daher sollen vor allem die eingeführten Marktanreizprogramme sowie das CO₂ Gebäudesanierungsprogramm fortgeführt und ausgebaut werden.
2. Die UMK stellt erneut fest, dass der Wärmemarkt für den kostengünstigen Einsatz von erneuerbaren Energien große Potentiale bietet, die noch nicht ausgeschöpft werden. Im Sinne einer schlüssigen Gesamtstrategie sollten daher besonders kostengünstige Einsatzmöglichkeiten (wie z.B. die Festsetzung in der Bauleitplanung), bei denen sich Instrumente teilweise auch schon bewährt haben, konsequent genutzt und ggf. weiterentwickelt werden.
3. Das Bundesumweltministerium hat die gemeinsam mit den Ländern entwickelten Modelle für ein neues Instrument auf Bundesebene im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten das BMU, die Länder zügig über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses zu informieren.
4. Laufende und geplante Maßnahmen der Länder zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt erfordern eine konzeptionell schlüssige Verzahnung mit ggf. neuen Instrumenten auf Bundesebene. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin

und -senatoren bitten das BMU, die Länder an der Konzeption weiter zu beteiligen. Bei der Konzeptionsgestaltung sind Praktikabilität im Vollzug zu beachten sowie eine weitere Belastung der Verbraucher zu vermeiden.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP 32: Chemikalien als Grundstoffe zur illegalen Sprengstoffherstellung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC „*Die Problematik der illegalen Herstellung und des Gebrauchs von Sprengstoffen sowie des Inverkehrbringens der dazu geeigneten Grundchemikalien*“ zustimmend zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, diesen der Innenministerkonferenz mit der Bitte zu übermitteln, gegebenenfalls weitere Schritte mit der UMK abzustimmen. Der Bericht ist nicht zu veröffentlichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, in Zusammenarbeit mit dem BMI, auf Basis des Berichtes zu prüfen, ob und inwieweit durch Änderungen des Chemikalienrechts oder auf andere Weise der Zugang zu bestimmten Grundstoffen erschwert werden kann. Sie bitten das BMU, hierüber auf der 68. UMK zu berichten.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 33 : Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „2. Sitzungen“ wie folgt geändert:

Ziffer 2.1 – bleibt unverändert

Ziffer 2.2 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: Die Sitzungen der UMK sind im Regelfall auf einen Vormittag begrenzt.

Satz 2: Vorgespräche und ein Kaminesgespräch finden im Regelfall am Nachmittag bzw. Abend zuvor statt.

Satz 2 wird Satz 3.

Ziffer 2.3 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: unverändert

Satz 2: Dabei soll lediglich ein Schwerpunktthema festgelegt werden.

Satz 3: Das Vorsitzland setzt das Thema des Kaminesgesprächs im Benehmen mit den Mitgliedern drei Wochen vor der Umweltministerkonferenz abschließend fest.

2. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „4. Einladung, Tagesordnung“ wie folgt geändert:

Ziffer 4.4: Berichte des Bundes zu europa- und bundespolitischen Themen sind grundsätzlich fester Bestandteil der Tagesordnung von ACK und UMK.

Ziffer 4.5: Berichterstatter für jeden Tagesordnungspunkt ist der Anmelder.

3. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „7. Umlaufbeschlüsse“ wie folgt geändert:

Ziffer 7.1 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: unverändert

Satz 2: Beschlussvorlagen mit dem Ziel der Kenntnisnahme werden grundsätzlich im Umlaufverfahren behandelt.

Satz 3: Beschlüsse über Arbeitsergebnisse der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaften nach Ziffer 11.5 / 11.6 werden im Regelfall ebenfalls im Umlaufverfahren gefasst.

Satz 4: Kommt in einem Umlaufverfahren kein Beschluss zustande, wird das Thema dann auf die Tagesordnung der ACK genommen, wenn ein Mitglied der UMK dies mit Begründung beantragt.

4. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „9. Amtschefkonferenz“ wie folgt geändert:

Ziffer 9.1: unverändert

Ziffer 9.2: unverändert.

Ziffer 9.3 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: unverändert

Satz 2: Mit Ausnahme der in Ziffer 10.1 und 10.3 (neu) der Geschäftsordnung getroffenen Bestimmungen zur Beschlussfassung über die Tagesordnung der ACK und über die der UMK vorzuschlagenden Tagesordnung gelten die Regelungen der UMK über Teilnahme, Sitzungen, den Vorsitz, die Einladung, Beschlussfähigkeit, Umlaufbeschlüsse, Telefonkonferenzen und Niederschrift entsprechend.

Satz 3:unverändert.

5. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „10. Aufgaben der Amtschefkonferenz“ wie folgt geändert:

Ziffer 10.1 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: Die ACK schlägt aus den Tagesordnungspunkten „erster Priorität“ (Ziffer 10.3, Satz 5 (neu)) der UMK für jede Sitzung grundsätzlich fünf Schwerpunktthemen vor, zu denen eine vertiefte politische oder fachliche Diskussion sinnvoll erscheint.

Satz 2: Ausgenommen von dieser Begrenzung sind die Berichte des Bundes, sowie die formalen Tagesordnungspunkte des Vorsitzlandes wie „Genehmigung der Tagesordnung“, „Bericht über Umlaufverfahren“, „Geschäftsordnungspunkte“, „Verschiedenes“ sowie Tagesordnungspunkte gemäß Ziffer 7.1, Satz 4.

Satz 3: Die ACK beschließt über die der UMK vorzuschlagenden Schwerpunkte der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit.

Ziffer 10.2: unverändert.

Ziffer 10.3 (alt) wird gestrichen.

Ziffer 10.4 wird zu Ziffer 10.3 und erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1: Eine vom vorsitzführenden Land zu erstellende vorläufige Tagesordnung muss den Mitgliedern der ACK mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorliegen.

Satz 2: unverändert

Satz 3: Jedes Mitglied der UMK kann für die ACK einen Tagesordnungspunkt vorschlagen.

Satz 4: Ausgenommen von dieser Begrenzung sind Berichte des Bundes, formale Tagesordnungspunkte des Vorsitzlandes, die Festlegung der UMK-Termine, Wieder- vorlagen, sowie Beschlussvorschläge aus den BLAGs, die ein Land als BLAG-Vorsitz einbringt.

Satz 5: Das Vorsitzland gliedert nach seinem Ermessen die Tagesordnung nach Punkten „erster Priorität“ und Punkten „zweiter Priorität“.

Satz 6: Die Beschlussunterlagen müssen allen Mitgliedern der ACK spätestens drei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen.

Satz 7: Die Frist zum Einreichen von Änderungsanträgen zu Beschlussvorschlägen zur ACK endet drei Arbeitstage vor Sitzungstermin.

Satz 8: In die vorläufige Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der ACK frist- und formgerecht angemeldet worden sind.

Satz 9: Die vorläufige Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung um nicht frist- und formgerecht angemeldete Tagesordnungspunkte erweitert werden, wenn alle Mitglieder der ACK zustimmen.

Satz 10: Über die Tagesordnung und die vom Vorsitzland vorgeschlagene Prioritätensetzung für die Tagesordnung entscheidet die ACK mit einfacher Mehrheit

Ziffer 10.5 wird zu Ziffer 10.4 und bleibt unverändert

6. Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird zu Ziffer „11. Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz / Amtschefkonferenz wie folgt geändert:

Ziffer 11.1 – 11.4 bleiben unverändert

Ziffer 11.5 erhält folgenden Wortlaut:

Satz 1 – 5: unverändert

Satz 6: Auf ausdrücklichen Beschluss kann die weitere Verwendung von Arbeitsergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften untersagt werden.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 34 : Gespräche der Umweltministerkonferenz mit Umweltverbänden und kommunalen Spitzenverbänden

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP 35: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 10. Oktober 2006 zur Kenntnis.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

BLOCK

TOP 36: Motto für den Tag der Umwelt 2007

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2007“ zur Kenntnis:

„Umwelt-Innovation-Beschäftigung“.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

BLOCK

TOP 37: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2007

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2007 zur Kenntnis:
 - Frühjahrstagung: 23. bis 25. Mai 2007 in Bad Sassendorf
 - Herbsttagung: 14. bis 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck
 - Sonder-UMK zum Thema „Klimawandel und Konsequenzen - Bedeutung von Wirtschaft, Wissenschaft und Regionen in Europa“ am 22. März 2007 in Düsseldorf

2. Die UMK richtet eine ad-hoc Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder auf Arbeitsebene zur Erarbeitung und Abstimmung einer Düsseldorfer Erklärung zum Klimaschutz und zur Vorbereitung einer Länderpräsentation „Innovative Klimaschutztechnologie“ für die Sonder-UMK am 22. März 2007 ein.

38. Amtschefkonferenz am 25. und 26. Oktober 2006 in Berlin

TOP 38: Verschiedenes

Beschluss a.):

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK erklärt, dass die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zur Förderung von Nachrüstsystemen bei Diesel-PKW dringend erforderlich ist. Dies ist sowohl aus umweltpolitischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Investitionssicherheit, insbesondere für kleine -und mittelständische Unternehmen (KMU) notwendig. Bund und Länder müssen sich hierzu jetzt einigen. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Grundlage des Länderkonzepts unter Aufnahme der vom Bund vorgeschlagenen rückwirkenden Förderung ab dem 01.01.2006 und der Aufnahme einer Überprüfungsklausel im Hinblick auf die Steuereinnahmen während der Förderzeitraums, schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Beschluss b.):

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK beschließt, die in der Anlage beigefügte „Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien“ einzuführen.

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht	
1.1	Arbeitsgremium: Ansprechperson/Tel.-Nr.: E-Mail:	
1.2	Bezeichnung des Berichts	
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderung neu erfasst	
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts:	
2	Notwendigkeit des Berichts	
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel)	
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder:	
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag:	
3	Analyse von Konfliktpotential	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	z. B. für den Bund	
	z. B. für die Länder	
	z. B. für Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	
	z. B. für Bürgerinnen und Bürger	
	sonstige	

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
	(bitte betroffene Gruppe Angeben)	Personalkosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	z. B. für den Bund						
	z. B. für die Länder						
	z. B. für Unternehmen						
	z. B. für Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)						
5	Alternativen						
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses:						
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft:						

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

TOP 39: Perspektiven der Energieversorgung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, die Länder über die Ergebnisse des Energiegipfels sowie die weiteren Schritte zu informieren.

**38. Amtschefkonferenz
am 25. und 26. Oktober 2006
in Berlin**

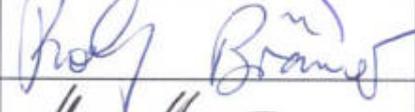
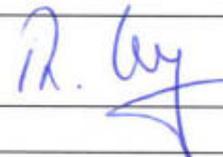
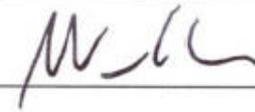
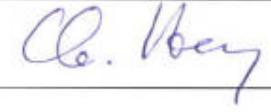
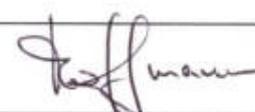
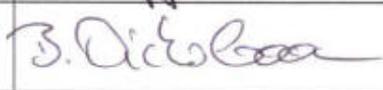
TOP 40: Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)“

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

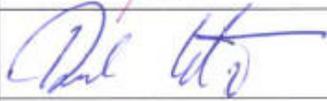
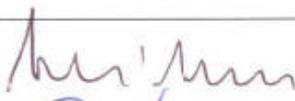
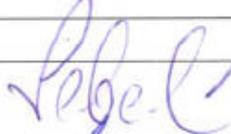
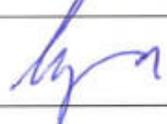
**38. Amtschefkonferenz der 67. Umweltministerkonferenz
am 25./26. Oktober 2006 in Berlin**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
Bund		
	Hr. Machnig	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
BfN		
	Hr. Ley	
UBA		
	Hr. Dr. Nantke	
SRU	Hr. Prof. Dr. Koch, 25.10.06	
	Dir. Prof. Dr. Christian Hey	
	Fr. Reichel, 26.10.06	
Bundesrat		
	Hr. Hoffmann	
	Fr. Dickerboom	
Baden-Württemberg		
	Hr. Bauer	
	Hr. Wehle	

	Hr. Baur	<i>Doffay, Jauer</i>
Bayern		
	Hr. Lazik	<i>Lazik</i>
	Hr. Vedder	<i>Vedder</i>
Berlin		
	Fr. Krautzberger	<i>Krautzberger</i>
	Hr. Dr. Breitenkamp	<i>Breitenkamp</i>
	Hr. Stock	<i>Stock</i>
Brandenburg		
	Hr. Schulze	<i>Schulze</i>
	Hr. Thielke	<i>Thielke</i>
Bremen		
	Fr. Kramer	<i>Kramer</i>
	Hr. Jürgens	<i>Jürgens</i>
Hamburg		
	Fr. Dr. Gundelach	<i>Gundelach</i>
	Hr. Peper	<i>Peper</i>
	Fr. Dr. Dube	<i>R. Dube</i>
Hessen		
	Hr. Heinz	<i>Heinz</i>

	Fr. Exner	W
Mecklenburg-Vorpommern		
	Hr. Dr. Stegemann	H. Stegemann
	Hr. Fiesel	Fiesel
Niedersachsen		
	Hr. Dr. Eberl	Eberl
	Hr. Goldbach	Goldbach
	Fr. Ihnen	Ihnen
	Hr. Dallmann	D. Dallmann
	Fr. Kremer-Heye	Kremer-Heye
Nordrhein-Westfalen		
	Hr. Dr. Schink	Schink
	Hr. Leser	Leser
	Fr. Mälzer	Mälzer
	Fr. Grund	Grund
Rheinland-Pfalz		
	Fr. Kraege	Kraege
	Fr. Mende-Daum	I. Mende-Daum

	Fr. Dr. Schnorr	
Saarland		
	Hr. Becker	
	Hr. Kratz	
Sachsen		
	Hr. Kuhl	
	Hr. Dr. Schieß	
	Hr. Jordan	
Sachsen-Anhalt		
	Hr. Dr. Aeikens	
	Hr. Dörffel	
Schleswig-Holstein		
	Hr. Sebelin	
	Hr. Dr. Ceynowa	
Thüringen		
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	